

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 15.10.2008
Sitzung Nummer:	( SFFGA/34)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:45 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Dr. Helga Paschke  
Vorsitzende/r

---

Christiane Rütten  
Protokollführer/in

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Dr. Helga Paschke

#### Mitglieder

Gerhard Imig

Christine Paschke

Eckhard Stern

i.V. für Herrn Rettig

#### sachkundige Einwohner

Ursula Rensmann

Margret Tappe

#### von der Verwaltung

Anneliese Raup

Christiane Rütten

Dr. Iris Schubert

Carsten Wulfänger

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Marcus Graubner

Dr. Michael Kühn

MR Dr. Volkmar Lischka

Günter Rettig

#### sachkundige Einwohner

Steffi Kraemer

Enrico Schild

Werner Stahlberg

Sven Wegener

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Feststellung der Niederschrift der 33. Sitzung
- 3 Information zur Ausstellung "Mittendrin" der Lebenshilfen Stendal und Osterburg und des DRK

- 4 Erarbeitung einer Strategie des Landkreises Stendal zur Bekämpfung der Kinderarmut - Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 404
  - 5 Erarbeitung einer neuen Richtlinie Kosten der Unterkunft im Landkreis Stendal
  - 6 Anfragen und Hinweise
- 

## Protokoll

### zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke begrüßt die Mitglieder des Sozialausschusses und bedankt sich bei den Vertretern der Werkstätten für behinderte Menschen für deren Bereitschaft, die Ausstellung „Mittendrin“ vorzustellen. Die Tagesordnung wird einstimmig betätigt.

### zu TOP 2 Feststellung der Niederschrift der 33. Sitzung

Die Niederschrift der 33. Sitzung wird einstimmig bestätigt.

### zu TOP 3 Information zur Ausstellung "Mittendrin" der Lebenshilfen Stendal und Osterburg und des DRK

Die drei Vertreter der Werkstätten stellen sich vor: für die Werkstatt der Lebenshilfe Stendal Herr Schulz, für die Werkstatt der Lebenshilfe Osterburg Frau Bahlke und für die Werkstatt der Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH Frau Lemme. Zunächst wird ein Film über die drei Werkstätten gezeigt. Anschließend bedankt sich Frau Bahlke für die Möglichkeit, im Ausschuss zu dieser Ausstellung sprechen zu dürfen.

Frau Bahlke: Warum haben sich die drei Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entschlossen, diese Ausstellung im Landratsamt durchzuführen. Aufgrund der enormen Kapazitäten, die sich in der Vergangenheit im Bereich der Werkstätten entwickelt haben, stehen diese immer wieder auf dem Prüfstand. Es besteht die Forderung der Politik, behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu beschäftigen. Mit der Ausstellung und dem Film sollte die Wirtschaftskraft der Einrichtungen gezeigt werden, und auch die vielfältigen Aufgabenkreise sollten der Öffentlichkeit näher gebracht werden.

Herr Stern: Werden in Ihren Werkstätten überwiegend geistig behinderte Menschen oder nur körperbehinderte Menschen beschäftigt?

Frau Bahlke: Überwiegend sind in den Werkstätten geistig oder seelisch behinderte Menschen oder Kombinationen aus körperlich und geistig behinderten Menschen beschäftigt. Der gesetzliche Auftrag der Werkstätten ist die berufliche Rehabilitation. Zur Zeit haben die drei Werkstätten ca. 1.200 Mitarbeiter, davon sind 820 Mitarbeiter behinderte Menschen. In diese Einrichtungen wurden in der Vergangenheit 300.000.000 Euro investiert. Wen und was wollen die Träger mit dieser Präsentation erreichen. Politik, die Integration behinderter Menschen, Bestandteile der Sozialstruktur, die öffentliche Hand, Schulen (insbesondere GB-Schulen), junge Leute für die Ausbildung (BSJ) und die Integration von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt, letzteres in der Vergangenheit jedoch nur schwer gelungen, da die wirtschaftliche Situation des Landkreises kaum Möglichkeiten bietet. Dennoch gibt es einige Außenarbeitsplätze in Wirtschaftsunternehmen (Umformtechnik, Car-Trim).

Herr Schulz gibt einige Ausführungen zur Finanzierung der Werkstätten für behinderte Menschen. In diesem Zusammenhang weist er auf die Ausführungen einer Studie von Professor Dr. Dr. hc. Ulli Arnold hin. Die Finanzierung der Werkstätten für behinderte Menschen erfolgt zu rund 56% durch die Inanspruchnahme öffentlicher Finanzmittel. 44% der öffentlichen Finanzmittel fließen aus den WfbM wieder an die öffentlichen Kassen zurück in Form von Sozialversicherungsbeiträgen, Umsatzsteuer, sonstige Steuern, Gebühren, Kostenbeteiligungen, Zusatzversorgungskassen. Weiterhin durch die Auszahlung von Arbeitsentgelten an die WfbM-Beschäftigten, Lohn und Gehälter für Personal.

Abschließend äußerten die drei Werkstattvertreter folgende Wünsche an den Sozialausschuss:

1. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Sozialausschuss, eventuell auch in den Werkstätten, um den gleichen Informationsstand zu haben.
2. Die Verringerung der Bürokratie auf das Notwendigste.
3. Kritische Begleitung der geplanten Kommunalisierung durch das Land.

4. Die PSAG sollte weiter Arbeitsinstrument im Landkreis Stendal bleiben.
5. Die Anerkennung alternativer Arbeitsplätze durch das Land nicht nur vorübergehend.
6. Die Schaffung von Integrationsbetrieben, langfristige Absicherung durch dauerhafte Unterstützung.

Herr Stern: Ihre Ausführungen waren sehr interessant. Es ist erkennbar, dass Ihr Klientel diese Hilfe zur Integration braucht. Schwierig stelle ich mir in unserem Landkreis vor, in der Industrie Plätze auf dem 1. Arbeitsmarkt für behinderte Menschen zu finden. Aber wie sieht es denn in der Landwirtschaft aus?

Frau Bahlke: Wir hatten eine Person, die auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigt war, diese konnte leider nicht dauerhaft dort verbleiben, weil der Arbeitsdruck für diesen Menschen zu hoch war. Die Wirtschaft würde bei der Beschäftigung von behinderten Menschen zusätzliches Personal für deren Begleitung benötigen. Dafür gibt es keine freien Kapazitäten.

Herr Imig: Aus dieser Vorstellung habe ich für mich insbesondere folgenden Auftrag mitgenommen: Ich bin als Stadtratsmitglied tätig und in diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, um der hohen Ausgleichsabgabe zu entgehen, ob es eventuell möglich ist, über die Werkstätten für behinderte Menschen Aufträge abarbeiten zu lassen.

Frau Paschke: Müssen Sie denn als Werkstatt Werbung machen, gibt es Probleme bei der Besetzung der Werkstätten, wie sieht es mit der Konkurrenz aus?

Frau Bahlke: Wir müssen Werbung vor allem deshalb machen, um Aufträge zu bekommen. Wir haben jedoch Schwierigkeiten, Aufträge für z.B. Montagearbeitsplätze aus der Region zu bekommen.

Frau Dr. Paschke: Ich habe mir Ihre Wünsche genau angehört. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Werkstätten für behinderte Menschen in Zukunft besuchen werden. Insgesamt haben sich die Bedingungen der Werkstätten verbessert. Auf die Bürokratie haben wir als Sozialausschuss nicht immer Einfluss, dieses gestaltet sich bei anderen sozialen Leistungsträgern, z.B. Kranken- und Pflegekassen, ähnlich, wo ein hohes Maß an Dokumentation erforderlich ist. Dem Landtag liegt zur Zeit ein Gesetzentwurf für das Jahr 2009 vor, in welchem die Kommunalisierung der überörtlichen Sozialhilfe angestrebt wird. Der Psychiatrieplan des Landkreises Stendal wird auch weiterhin in unserem Focus bleiben.

#### **zu TOP 4 Erarbeitung einer Strategie des Landkreises Stendal zur Bekämpfung der Kinderarmut - Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: 404**

Frau Dr. Paschke: Diese Drucksache hatten wir schon mehrfach im Ausschuss. Es sollte in der nächsten Zeit zusammengetragen werden, welche Ideen umsetzbar sind, jedoch wird man ohne die freien Träger keine Strategie erarbeiten können.

Herr Wulfänger: Einige Ausschüsse des Kreistages haben ebenfalls zu dieser Drucksache beraten. Ich möchte Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte dieser Beratungen geben. Diese Drucksache wurde seinerzeit federführend in den Jugendhilfeausschuss verwiesen mit der Intension, die anderen Ausschüsse zu beteiligen. Der Jugendhilfeausschuss selbst hat dazu getagt und folgende Schwerpunkte herausgearbeitet: Zunächst ist immer zu unterscheiden in Angelegenheiten, die man als Kreistag selbst entscheiden kann, und Angelegenheiten, die durch Forderungen an die Politik in Bund und Land erfüllt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist z.B. erörtert worden, ob die Erhöhung des Kindergeldes sinnvoll ist. Ein zweiter wichtiger Aspekt war das Verhältnis Lehrer und Eltern bei der Vermeidung von Bildungsarmut. Hier ist auch der Einfluss des Kultusministeriums teilweise gefragt, welches den Lehrern auch Aufgaben im Bereich der Elternarbeit übertragen sollte. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt war die Frage, wie man Kindern direkt Leistungen zukommen lassen kann, z.B. wurde die Möglichkeit eines kostenlosen Schullebens in Erwägung gezogen, diese Maßnahmen können jedoch nur kurzfristig reichen. Der Schulausschuss hatte sich ähnlich wie der Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Eltern geäußert. Er vertritt die Auffassung, dass die Eltern stärker in die Diskussion mit einzubeziehen sind. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus hat sich hinsichtlich der Bekämpfung von Kinderarmut Gedanken gemacht, welche Möglichkeiten gemeinsam mit der ARGE bestehen, über die Gesellschaft für Arbeit und Sanierung des Landkreises Stendal Eltern die Möglichkeit der Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt zu geben. Es sollte geprüft werden, in wie weit z.B. die Essenausgabe in der Schule durch den zweiten Arbeitsmarkt begleitet werden kann. Der Ausschuss Ordnung, Umwelt, Landschaftsschutz unterbreitet folgende Vorschläge: Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erziehern und Lehrern ist zu verbessern, Möglichkeiten einer ehrenamtlichen unbezahlten Nachhilfe sind zu prüfen, eventuell sollte eine Diplomarbeit der Fachhochschule den analytischen Teil der Studie begleiten. Das Umweltamt würde eine sogenannte Einführung einer Windeltonne für Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren prüfen, für den Rücktausch dieser Tonne würden keine Gebühren erhoben.

Frau Dr. Paschke bedankt sich bei Herrn Wulfänger für den Überblick.

Frau Dr. Schubert: Die Angebote des Gesundheitsamtes richten sich grundsätzlich an alle Kinder des Landkreises. Zu den Pflichtaufgaben des Gesundheitsamtes gehören insbesondere die Einschulungsuntersuchungen, die Untersuchungen in der 4. und 6. Klasse und die Begutachtung und Untersuchung von behinderten Kindern, welches halbjährlich bzw. alle zwei Jahre erfolgt. Darüber hinaus werden die verschiedensten Präventionsveranstaltungen an den Schulen durchgeführt. Einzelangebote zur Bekämpfung der Kinderarmut kann das Gesundheitsamt nicht anbieten. Wünschenswert wäre der Ausbau des Impfstatus. Dazu gab es bereits Gespräche mit der AOK und den Ersatzkassen. Besonders geht es dabei um die Schließung vom Impflücken. Bei einigen Impfungen gab es bisher das Problem, dass die Eltern diese vorfinanzieren mussten und im Nachhinein von der Krankenkasse die Erstattung erfolgte. Diese Vorfinanzierung war einigen nicht möglich. Es konnte jedoch erreicht werden, dass die HPV-Impfungen kostenlos angeboten wird.

Frau Dr. Paschke: Ein Zusammenhang zwischen Gesundheit und Kinderarmut ist durch sehr viele Studien nachgewiesen. So weisen diese Kinder häufiger körperliche Beschwerden, Sprachstörungen, Karies, unzureichenden Impfstatus, Suchtverhalten, Fehlernährung und Adipositas auf. Die Frage ist, ob das Gesundheitsamt über Analysen zu vorgenannten Problemen verfügt. Ich rege an, sich mit der Modellverwaltung der Stadt Dormagen diesbezüglich zu beschäftigen. Unter der Internetadresse NeFF Dormagen kann ein Bericht abgerufen werden. Jemand aus der Verwaltung sollte sich dieser Problematik annehmen.

Herr Stern: Ich halte diesen Ansatz für nicht richtig. Ein großes Problem sehe ich hier bei den Eltern. Die gesundheitliche Versorgung wird von den Eltern nicht wahrgenommen. Jedoch tragen sie die Verantwortung für ihre Kinder. Dieses kann nicht alles zu Lasten des Staates gehen. Die Stadt Stendal hat geprüft, sollte sie eine kostenlose Schulverpflegung einführen, würde dieses 400.000 – 500.000 Euro kosten. Dieses kann durch die Stadt nicht geleistet werden.

Frau Dr. Paschke: Einige Eltern können dieses dennoch nicht leisten. Diesen Kindern sollten trotzdem Hilfsangebote zuteil werden, um Folgeschäden abzuwenden. Es ist wichtig, die Eltern einzubeziehen, aber alles kann nicht mehr aufgefangen werden. Deshalb sollte jetzt bei den Kindern angesetzt werden.

Frau Raup: Diese Thematik werden die Gleichstellungsbeauftragten im Land auf ihrer Sitzung am 20.10.2008 beraten. Folgende Schwerpunkte können jedoch aus Sicht der Gleichstellung herausgearbeitet werden: Wichtig ist vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere auch Frauen und Beruf. Die Eltern müssen in der Lage sein, ihre Lebensplanung und das Wohl ihrer Kinder miteinander zu vereinbaren. Dafür brauchen sie Unterstützung. Dort, wo das Kindeswohl gefährdet erscheint, müssen den Eltern Hilfsangebote unterbreitet werden. Allerdings hatte ich in meiner Praxis als Gleichstellungsbeauftragte erst zweimal damit zu tun, dass Alleinerziehende auf Grund fehlender Betreuungsangebote ihrem Beruf nicht nachgehen konnten. Die Politik sollte darüber nachdenken, ob auf typische Kleinkind- und Kinderprodukte der ermäßigte Mehrwertsteuersatz Anwendung finden sollte. Der frühe und unkomplizierte Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten für Eltern ist ebenfalls ein wichtiger Punkt, um Kinder vor Verwahrlosung und Misshandlungen zu schützen. Anzeichen müssen frühzeitig erkannt werden. In diesem Zusammenhang sollte man für ein Frühwarnsystem Kinderärzte, Kinderinstitutionen oder Tagespflege gewinnen. Bisher gibt es viele Angebote von unterschiedlichen Trägern. Deshalb sollte ein Netzwerk für Familien gegründet werden, mit dem Ziel der frühzeitigen Unterstützung und dem Aufbau einer Präventionskette. Dieses Netzwerk könnte sich darum bemühen aufzuzeigen, welche Hilfsmöglichkeiten diesen Eltern von den unterschiedlichen Trägern geboten werden. Beispielhaft ist hier das Netzwerk der Stadt Dormagen (s. Anlage).

## **zu TOP 5 Erarbeitung einer neuen Richtlinie Kosten der Unterkunft im Landkreis Stendal**

Frau Rütten: Die Arbeit mit der bestehenden Unterkunftsrichtlinie macht es erforderlich, dass diese in einigen Teilen geändert wird. Schwerpunktmäßig werden folgende Änderungen notwendig:

- Anpassung der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft (hier werden zur Zeit aktuelle Werte der Vermieter erhoben)
- Es werden Hinweise zur Prüfung der Einhaltung der Einzelbestandteile zur Vermeidung von ungerechtfertigten Betriebs- und Heizkostennachzahlungen erarbeitet.
- Hinweise zur Dokumentation bei Einzelfallentscheidungen bei Abweichungen von Richtwerten
- Die Prüfung bei Verdacht auf Leistungsmissbrauch (z.B. nur sehr geringer Wasserverbrauch, Heizung u.a.)
- Anteil der Warmwasseraufbereitung am Regelsatz
- Anpassung der Richtwerte Wasserverbrauch
- Heizung bei Einzelheizung
- Antragstellung bei notwendiger Instandhaltung

- Anschlussgebühren Wasser (z.B. an öff. Netz, Kleinkläranlagen)
- Vorrang Wohngeldanspruch

Insbesondere hinsichtlich der Anpassung der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft wäre ein qualifizierter Mietspiegel wünschenswert. Dieser kann jedoch nicht durch das Sozialamt erstellt werden. Dafür fehlen dem Amt die personellen Kapazitäten. In der letzten Sitzung des Sozialausschusses gab es den Hinweis, dass nunmehr viele Besitzer von Sammelgruben und Kleinkläranlagen durch das Umweltamt bzw. durch den Abwasserverband aufgefordert werden, bis zum 31.12.2009 ihre Anlagen zu sanieren. In Bezug auf die Übernahme dieser Kosten als Kosten der Unterkunft wird es in der Unterkunfts-kostenrichtlinie folgende Aussage geben: Anschlussbeiträge für Wasser, Abwasser und Straßen sowie Ausgaben für Verbesserungen (die Umrüstung einer Sammelgrube bzw. Kleinkläranlage stellt eine Verbesserung und Modernisierung dar) gehören nicht zu den Kosten der Unterkunft.

Herr Wulfänger: Die Umrüstung von Kleinkläranlagen und Sammelgruben betrifft im Landkreis 2.600 Haushalte. Die IB-Bank gewährt zu diesem Zwecke Kredite für die Umrüstung in Höhe von 3.000 bis 25.000 EUR. Ich hatte heute ein Gespräch mit der IB-Bank, Hartz-IV-Empfänger sind danach nicht ausgeschlossen. Zur Zeit liegt dem Landkreis ein Einzelfall auf Übernahme der Kosten für ein Abwasseranschluss vor. Allerdings handelt es sich nicht um eine Sanierung einer Kleinkläranlage, sondern um die Herstellung eines eigenen Anschlusses. Dieser könnte auch in Form einer Sammelgrube erfolgen. Verwaltung und Rechtsamt werden sich diesbezüglich einen Standpunkt erarbeiten, inwieweit diesem Antrag stattzugeben ist. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass aus Sicht des Umweltamtes nicht zwangsläufig Personen mit niedrigem Einkommen darin ein unlösbares Problem sehen, vielmehr werden Probleme mit z.B. Rechtsanwälten oder Ärzten geschildert, die hinsichtlich ihrer Einkommenssituation in der Lage wären, diese Umrüstung zu vollziehen.

#### **zu TOP 6   Anfragen und Hinweise**

Frau Dr. Paschke hat im Namen der Mitglieder des Sozialausschusses in das Gästebuch der drei Werkstätten den Dank für die geleistete Arbeit eingetragen.